

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.12.2008
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0388/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.12.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.01.2009	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters entsprechend § 62 Abs. 4 GO LSA über die Deckung eines 4. Teilbetrages der außerplanmäßigen Ausgabe zur BUGA 1999

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 [Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08] erfolgte per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 05.12.2008 die Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von 34.482,76 EUR bezüglich der Erledigung des Rechtsstreits mit der Heitkamp-Deilmann-Haniel-AG aus der Haushaltsstelle 2.88000.340310.5-99 „Allgemeines Grundvermögen – Erlösauskehrung Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“.

Diese Entscheidung konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg am 14.01.2009 aufgeschoben werden, da die Ausgabe noch im Haushaltsjahr 2008 erfolgen sollte.

Die Deckungsquelle wurde von der Verwaltung vorgeschlagen und betrifft den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg, da es sich im Sachverhalt um Bauschlussrechnungen handelt, die den Vermögensbereich betreffen.

Im Rahmen der Gesamtsumme des o. g. Stadtratsbeschlusses (2.200.000 EUR) konnte damit ein weiterer Rechtsstreit zu BUGA-Bauschlussrechnungen beendet werden. Im Rechtsstreit mit der Heitkamp-Deilmann-Haniel-AG über Nachforderungen zum Bau der Seebühne konnte nach langwierigen Verhandlungen ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen werden (siehe Schreiben der NKE vom 26.11.2008 in der Anlage). Ausgehend von der ursprünglichen Forderung über 150.000,00 EUR wurde sich geeinigt, dass mit der Zahlung der NKE in Höhe von 40.000,00 EUR/Brutto alle gegenseitigen Forderungen abgegolten sind. Als Nettozahlbetrag ergab sich hieraus ein Betrag in Höhe von 34.482,76 EUR.

Zur Erledigung dieses Rechtsstreites war zur Stadtratsbeschlussfassung vom 14.02.2008 ein Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR vorgesehen, so dass die Zahlung der Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Rechtsstreit um 15.517,24 EUR geringer ausfiel.

Zimmermann

Anlage

Schreiben der NKE vom 26.11.2008